

Demoversion mit Originalinhalt

Postfach 1061 240 255 - Telefon 061 24 41-2

UNBEDINGTE BESCHEINIGUNG für REIFEN UMRÜSTUNG AM HILFSMOTORRAD

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung
4 SU	SZR 660	v. 3.00 x 17 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/70 ZR17 (54W) tl h. 150/60 ZR17 (66W) tl Innerhalb der Seriengrößen keine Markenbindung	Hersteller Bridgestone: v. 110/70 R17 M/C 54H tl BT090F h. 150/60 R17 M/C 66H tl BT090R Pro v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl BT016F Pro Hypersport h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl BT016R Pro Hypersport v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl BT003F Racing Street h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl BT003R Racing Street v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl S20F Hypersport h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl S20R Hypersport v. 110/70 R17 M/C 54H tl Hypersport S20F EVO h. 150/60 R17 M/C 66H tl Hypersport S20R EVO v. 110/70 ZR17 M/C (54W) tl Hypersport S21F h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Hypersport S21R Die Profile dürfen jeweils miteinander kombiniert werden !!

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 11.12.2015



W. Terloth
Leiter Verkauf/Motorsport
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

mopedreifen.de

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Geschäftsführer: Andreas Niegsch, Astrid Rahm – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.